

**Bezugspreis**  
 Der Halle vierteljährlich bei postamtlicher  
 Zustellung 2,50 Mk. durch die Post  
 2,25 Mk. unpostl. Zustellungsgebühr.  
 Bestellungen werden von allen Reichs-  
 postämtern angenommen.  
 Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis  
 unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.  
 Für unvollständig eingehende Prämien  
 und keine Gewähr übernommen.  
 Nachdruck nur mit Genehmigung  
 „Saale-Dr.“ gestattet.

Verleger: der Schriftführer Nr. 1120  
 der Halle-Abteilung Nr. 170;  
 der Beleg-Abteilung Nr. 1123.  
 Verlagsort: Leipzig 5003.

# Saale-Zeitung.

Neunundvierzigster Jahrgang.

**Anzeigen**  
 werden die 6 gelohnten Feldposten  
 oder deren Raum mit 30 Pfg. be-  
 rechnet und in untern Annahmestellen  
 und allen Anzeigen-Verhältnissen an-  
 genommen. Reklamen die Ziele 1. und  
 2. des Reichsanzeigers: 1. bis  
 11 Uhr, in der Sonntagsnummer  
 abends 6 Uhr. — Abteilungen von  
 Anzeigenaufträgen, soweit solche zulässig  
 sind, müssen schriftlich erfolgen.  
 Ercheint täglich freitags  
 Sonntags und Feiertags einzeln.  
 Schriftleitung und Haupt-Verlags-  
 stelle: Halle, Gr. Braubaustraße 17.  
 Verlagsdirektion: Markt 24.

## Bergeltung für die Mordbrennerei in Ostpreußen.

### Die Fürsorge für die Witwen und Waisen unserer Krieger.

(Gemeinsame Denkschrift des Hanja-Bundes und V. d. L.)

Die Versorgung der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer ist durch das Reichsgesetz vom 17. Mai 1907 geregelt worden. Sie schließt an die Friedensversorgung an und ist für die Hinterbliebenen der Offiziere bis einschließlich des Feldwebelranks und die Hinterbliebenen der Militärpersonen der Unteroffiziere, vom Feldwebel abwärts, verschieden geordnet.

Die Hinterbliebenen der Offiziere erhalten im Frieden ein Witwengeld, das sich nach dem Ruhegehalt des Verstorbenen abmisst, jeweils vierzig Hundertstel dieses Ruhegehalts ausmacht und im Jahre 1907 mindestens 301 Mk. betrug. Jede Witwe erhält bis zum 18. Jahre ein Fünftel dieses Witwengeldes, mindestens also 60 Mk. Zu diesen Versorgungsätzen tritt nun für die Witwe eines Hauptmanns, Oberleutnants, Leutnants und Feldwebelranks, der in und durch den Krieg gestorben ist, ein Kriegsweibengeld von 1200 Mk. und für jede Witwe ein Kriegswaisengeld von 200 Mk. hinzu. Die Witwe eines Kriegsteilnehmers, der als Offizier gestorben ist, erhält also mindestens 1501 Mk. jährlich, jede Witwe mindestens 260 Mk. jährlich, so daß eine Witwe mit drei Kindern über ein Gesamteinkommen von mindestens 2281 Mk. jährlich verfügt. Diese Versorgungsätze können nach § 11 des Gesetzes vom 17. Mai 1907 auch auf die Hinterbliebenen derjenigen Offiziere Anwendung finden, die aus dem Beurlaubungsstande zu den Friedensverhältnissen übergegangen sind.

Im Frieden erhält die Witwe einer Militärperson, vom Feldwebel abwärts, ein festes Witwengeld von 300 Mk., jede Witwe ein festes Waisengeld von 60 Mk., im Kriege tritt für die Witwe eines Gemeinen ein Kriegswitwengeld von 100 Mk., eines Unteroffiziers von 200 Mk., eines Feldwebels und eines Sergeanten von 300 Mk. hinzu. Jede Witwe erhält bis zum 18. Lebensjahre ein Kriegswaisengeld von 108 Mk. — Die gesamte Versorgung der Witwe eines Kriegsteilnehmers beträgt daher mindestens 400 Mk. und höchstens 600 Mk., die Versorgung jeder Witwe 168 Mk., so daß bei einer Familie, die aus der Mutter und drei Kindern besteht, das Gesamteinkommen beträgt, wenn der Verstorbene:

|                                |         |
|--------------------------------|---------|
| zuletzt Gemeiner war . . . . . | 904 Mk. |
| „ Unteroffizier war . . . . .  | 1004 „  |
| „ Feldwebel war . . . . .      | 1104 „  |

Diese Sätze entsprechen den im Jahre 1901 festgesetzten und sind in das Gesetz vom 17. Mai 1907 unentgeltlich übernommen worden. Sie gelten auch für die Hinterbliebenen der Reservisten, Landwehrleute und Landstürmer, die zu den Fahnen eingezogen sind. Auch deren Versorgung richtet sich lediglich nach dem letzten militärischen Range, den der Verstorbene zuletzt innegehabt hat.

Nun sind viele Tausende während dieses Krieges aus den Kreisen der Familienväter als Kriegsfreiwillige, als Reservisten, Landwehrleute und Landstürmer in das Heer eingetretten und inzwischen auf dem Felde der Ehre gefallen oder ihren Verwundungen oder aber den Kriegskrankheiten erlegen. Die Hinterbliebenen dieser Personen erleiden in den zahlreichen Fällen, in denen der Verstorbene ein Einkommen über das des gewöhnlichen Handarbeiters hinaus hatte, schweren wirtschaftlichen Schaden; ihnen gegenüber ist die Bestimmung eines einseitigen Witwengeldes eine Unbilligkeit. Viele Tausende von hochgelobten Arbeitern, Angehörigen der freien Berufe, Lehrern, Handlungsgehilfen, Ingenieuren, Rechtsanwätern, Handwerkern, Bauern, Inspektoren usw. sind als gemeine Soldaten oder Unteroffiziere jetzt in der Reserve, der Landwehr oder dem Landsturm unter den Fahnen.

Bei dem Tode des Ehemannes und Vaters erhält die hinterbliebene Familie, die aus der Witwe und drei Kindern besteht gegen, 904 Mk. jährlich, wenn der Verstorbene Gemeiner, 1004 Mk., wenn er Unteroffizier gewesen ist, gleichgültig, wie hoch das bisherige Einkommen des Ehemannes sich befand. War beispielsweise in größeren Städten der wünschentliche Verdienst eines Handarbeiters bei Ausbruch des Krieges 20 bis 25 Mk., das Jahreseinkommen also zwischen 1200—1300 Mk., und erhält die Witwe mit drei Kindern hier 904 Mk., so sieht diese Rente nach den allgemeinen Auffassungen über Pensionsgrundbände in einem annehmbaren Verhältnis zu dem bisherigen Einkommen. Handelt es sich dagegen um Arbeiter in gehobener Stellung, oder Angehörige der freien Berufe mit höherem Einkommen, so

### Ämtliche Meldung der Heeresleitung.

WTE. Großes Hauptquartier, 18. März.

#### Westlicher Kriegsjahrgang.

Die russischen Angriffe auf unsere Stellungen zwischen Bissele und Orzyk sowie nordöstlich von Prauzanj wurden auch gestern ohne Erfolg fortgesetzt.

Westlich der Ertwa machten wir 900, östlich der Ertwa 1000 Gefangene und erbeuteten vier Maschinengewehre.

Einen billigen Erfolg errangen russische Reichswehrgeschäfte beim Einbruch in den nördlichen Zipfel Ostpreußens in Richtung auf Memel. Sie plünderten und steckten Dörfer und Güter in Brand. Den Städten des von uns besetzten russischen Gebietes ist zur Strafe die Zahlung größerer Summen als Entschädigung auferlegt. Für jedes von diesen Dörfern auf deutschem Boden niedergebrannte Dorf oder Gut werden drei Decker oder Güter des von uns besetzten russischen Gebietes den Flammen übergeben werden. Jeder Brandschaden in Memel wird mit Niederbrennung der russischen Regierungsgebäude in Suwalki und in anderen in unrennen Sünden befindlichen Gouvernements-Hauptorten beantwortet werden.

#### Westlicher Kriegsjahrgang.

Ein französischer Vorstoß auf unsere Stellung am Südhange der Borettohöhe wurde abgeschlagen.

Französische Zeilangriffe in der Champagne nördlich von La Mesnil wurden durch Gegenangriffe zum Stehen gebracht. Ein dort gestern abend erneut einziehender französischer Angriff ist unter schweren Verlusten für den Feind zurückgewiesen.

#### In den Argonnen flauten die Gefechte gestern ab.

Französische Flieger warfen auf die offene elsässische Stadt Schlettstadt Bomben ab, von denen nur eine Wirkung erzielte, indem sie in das Lehrerinnenseminar einschlug, zwei Kinder tötete und 10 schwer verletzte. Als Antwort darauf wurde heute nacht die Festung Calais mit Bomben schweren Kalibers belegt.

#### Oberste Heeresleitung.

werden deren Familien bei der jetzigen Hinterbliebenenversorgung durch den Tod des Ernährers wirtschaftlich ungemein schwer geschädigt.

Hier erhebt sich ein Wandel nötig, und er ist möglich, wenn die im Gesetz vorgesehenen Sätze an Witwen- und Waisengeld zwar als Mindestsätze angesehen, im übrigen aber die Berechnung der Renten nach Maßgabe des Einkommens, das der Verstorbene gehabt hat, stattfindet. Selbstverständlich kann hierbei nur Arbeitseinkommen in Betracht kommen, das das funfzigste Einkommen ja auch nach dem Tode des Ehemannes und Vaters fortbestehen bleibt. Endlich ist es nötig, sowohl Begrenzungen hinsichtlich der Höchstbeträge, die der Witwe und die einer Familie zulassen sollen, einzuführen, als auch die Berücksichtigung des der Familie zustehenden Gesamteinkommens anzuordnen. Ist dieses so groß, daß die Familie daraufhin auskömmlich leben kann, so liegt es in der Verantwortung der zuständigen Rentenbezüge kein Anlaß vor. Diese Grenze wird angemessen bei 6000 Mk. Gesamteinkommen zu ziehen sein.

Auch wenn diese Regelung durchgeführt wird, werden noch Härten auszugleichen sein; es kann sich aber immer nur um einzelne Fälle, mögen dies auch diese einzelne Fälle sein, handeln. Da muß dann der Unterstützungsfonds eingreifen. Es empfiehlt sich, ausreichende Fonds dafür zur Verfügung zu stellen.

Die Ordnung ist dringlich, schon trauern Tausende von Witwen um die für das Vaterland gefallenen Ehemann und sehen gleichzeitig für sich und ihre Kinder einer jorgenwollen Zukunft entgegen. Gewiß wird nach dem stetig zu Ende geführten Kriege das danikbare Vaterland die ausreichende Fürsorge für die Verwundeten und Hinterbliebenen der Gefallenen als bringende Pflicht betrachten; es muß aber schnell und ohne Engherzigkeit gehoben werden. Deshalb schlage ich zu gunsten der Hinterbliebenen den Erlass eines Kriegesnotgeldes vor, das zunächst während des Krieges und bis zu einer endgültigen Neuordnung der ganzen Materie in Geltung sein soll.

Die Durchführung dieser Vorschläge ist nun folgendermaßen gedacht: Als Arbeitseinkommen soll derjenige Teil des Gesamteinkommens des Verstorbenen gelten, um den sich das Gesamteinkommen durch den Wegfall der Tätigkeit des Verstorbenen vermindert hat. War der Lohn oder das Gehalt des Verstorbenen das einzige Einkommen der Familie, wie dies für die übergroße Mehrzahl der Arbeiter und Angestellten zutrifft, so ist eben durch seinen Tod das Gesamteinkommen in Wegfall gekommen.

Die Feststellung des Arbeitseinkommens des Verstorbenen soll durch unabhängige Einschätzungskommissionen, ähnlich denen des preußischen Einkommensteuergesetzes, geschehen, an denen auch der Militär- und Reichsanzeigerverwaltung eine Beteiligung einzuräumen ist. Die Vergütung soll an ein mit richtiger Unabhängigkeit ausgestattetes Kollegium, etwa das Reichsversicherungsamt oder das Bundesamt für Seimattafeln, gehen, dessen Entscheidung endgültig ist. Während die Festsetzung des Arbeitseinkommens in denjenigen Fällen, in denen es dem Gesamteinkommen gleich ist, in einfacher Weise durch Vorlegung der Steuerzettel, Lohn- und Gehaltsnachweisungen erfolgen kann, stellen sich größere Schwierigkeiten der Erfassung dieses Einkommens in denjenigen Fällen entgegen, wo das Gesamteinkommen aus Arbeits- und funfzigtem Einkommen zusammengesetzt ist, wie dies für den Handwerker, Kaufmann, Landwirt, Industriellen zutrifft. Hier wird eine Schätzung des Arbeitseinkommens stattfinden müssen, die aber nach den Erfordernissen in weitestmöglichen Umfang erfolgen kann. Endlich wird auch derjenigen Fälle zu gedenken sein, in denen noch kein Einkommen erworben war, oder nach aller Voraussicht doch in festerer Aussicht stand, solche Fälle liegen vor bei einem Mann, der sich eben niedergelassen, einen Kaufmann, der sein Geschäft eben eröffnet hat. Auch diese Fälle sollten unter Beachtung der besonderen Verhältnisse berücksichtigt werden.

Ist das Arbeitseinkommen des Verstorbenen ermittelt, so soll dieses, nach unseren Vorschlägen, dem Dienst- und Beamten Einkommen gleichgesetzt und davon das höchste zulässige Ruhegehalt, nämlich funfzigprozentig Sechzigstel des Einkommens ermittelt werden, von dem in der für die Beamten- und Offiziersversorgung gesetzlich festgelegten Weise vierzig Hundertstel als Witwengeld sowie ein Fünftel des Witwengeldes als Waisengeld für jede unterliegende Witwe des Witwengeldes für jede eiterleone Witwe ermittelt wird. Die Rente einer kinderlosen Witwe soll 1500 Mk., das Gesamteinkommen einer Familie soll 2400 Mk., das Gesamteinkommen einer Witwe oder einer Familie einseht, des funfzigsten Einkommens, soll 6000 Mk. nicht übersteigen. Das durch das Gesetz vom 17. Mai 1907 festgelegte Witwen- und Waisengeld ist auf die Zufuthaten anzurechnen, bleibt aber in jedem Fall das Mindestmaß, das den Hinterbliebenen wenigstens zukommen muß. Einige Beispiele mögen unsere Vorschläge erläutern. Ein Arbeiter, mit 1800 Mk. Einkommen, hinterläßt eine Witwe mit einem Kinde. Nach dem geltenden Recht würde seine Witwe, wenn er als Gemeiner gefallen ist, 400 Mk., oder, wenn er als Unteroffizier gefallen ist, 500 Mk., das Kind 168 Mk. erhalten. Nach unseren Vorschlägen beträgt sich das Witwengeld folgendermaßen: funfzigprozentig Sechzigstel des Einkommens von 1800 Mk. als fingiertes Ruhegehalt, ergibt 1350 Mk., davon vierzig Hundertstel als Witwengeld, ergibt für die Witwe 540 Mk.; das Kind würde ein Fünftel des Witwengeldes, d. h. 108 Mk. als Waisengeld nach unseren Vorschlägen erhalten; das Gesamteinkommen der Witwe und des Kindes würde also 648 Mk. betragen, was gegenüber dem geltenden Recht ein Gewinn von 148 Mk. darstellt. Die gleiche Grundidee auf die Witwe und das Kind eines Angestellten mit 2400 Mk. Einkommen angewendet, ergeben nach unseren Vorschlägen ein Witwengeld von 720 Mk. gegen 400 Mk. oder 500 Mk. des jetzigen Rechts und ein Waisengeld von 168 Mk., so daß das Gesamteinkommen sich auf 888 Mk. stellen würde.

Nach unseren Vorschlägen ergibt sich:

|  |      |      |      |      |      |      |      |
|--|------|------|------|------|------|------|------|
| bei einem Einkommen des Verstorbenen von | 1500 | 1600 | 1700 | 1800 | 1900 | 2000 | 2100 |
| ein Einkommen                            | 450  | 480  | 510  | 540  | 570  | 600  | 720  |
| ein Einkommen                            |      |      |      |      |      |      |      |
| bei einer Witwe und drei Kindern von     | 954  | 984  | 1014 | 1044 | 1074 | 1104 | 1224 |
| bei einem Einkommen des Verstorbenen von | 2700 | 3000 | 3300 | 3600 | 4000 | 5000 | 6000 |
| ein Einkommen                            | 810  | 900  | 990  | 1080 | 1200 | 1500 | 1500 |
| ein Einkommen                            |      |      |      |      |      |      |      |
| bei einer Witwe und drei Kindern von     | 1314 | 1440 | 1564 | 1728 | 1920 | 2400 | 2560 |

ermöglicht auf 2400 Mark.

# Ein Monat U-Bootkrieg.

## Die Neutralen rühren sich.

WTB. Kopenhagen, 18. März. (Nahaubureau.) Die von der britischen und der französischen Regierung aus Anlass der deutschen Erklärung vom 4. Februar 62 unterzeichneten Protestfahnen haben zu Verhandlungen zwischen der dänischen, der norwegischen und der schwedischen Regierung in Stockholm Anlaß gegeben, die zur Ueberzeugung gleichlautender Noten an die erregenen Regierungen geführt haben.

c. B. Stockholm, 18. März. Die neue französische Blockade-erklärung erregt großen Unwillen in Schweden. „Svenska Dagbladet“ schreibt: Die Operationen bedeuten zwar keine wirkliche Blockade, aber der Druck auf die neutrale Schifffahrt wird noch größer. Nachdem uns die Flaggenschiffe gerade genug Unannehmlichkeiten bereitet hat, sollen jetzt die an Deutschland anstoßenden neutralen Staaten neuen Belästigungen durch die Alliierten ausgesetzt werden.

c. B. Frankfurt a. M., 18. März. Die „Frankfurter Ztg.“ meldet: Der Versicherungskorrespondent des „Daily Telegraph“ sagt über die Versicherungen bei Kopenhagen, daß nach dem Bekannwerden der letzten Fahrten der deutschen Unterseeboote Versicherungen zu 20 Schilling verweigert worden seien. Frachtsätze und Versicherungssätze seien für neutrale Schiffe ebenso hoch gewesen wie für englische, anlässlich des in Grundbesitzens des schwedischen Dampfers „Sanna“. In dem Bericht heißt es dann, daß die Torpedojäger nicht immer die sich gleich entfernenden Unterseeboote bemerken können und daß dies nicht immer an der Stelle sein können, wo die Unterseeboote aufstauen.

## Flaggenschindel und kein Ende.

WTB. Berlin, 18. März. Wie die Arbeit der deutschen U-Boote, so geht auch der englische Flaggenschindel weiter. Der Kapitän eines Gäteborger Dampfers, der kürzlich nach England angekommen ist, teilt verschiedenen Morgenblättern zufolge mit, daß er und ein Kollege von einem anderen schwedischen Dampfer einen englischen Dampfer gesehen hätten, der eine neue schwedische Flagge führte sowie am Bug mit den schwedischen Nationalfarben bemalt war.

## Die Kontrolle neutraler Schiffe beginnt.

Die „Morningpost“ meldet: Die Zollbehörde von Cardiff erhielt den Auftrag, alle Schiffsapostere neutraler Schiffe mit der Bestimmung nach neutralen Händern, namentlich von solchen südlich von Gibraltar, einzubehalten, solange die Untersuchung über die Art der Bestimmung der Ladungen dauert.

## Ein Boot eines englischen Dampfers angepölpelt.

TU. Amsterdam, 17. März. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet: Auf der Insel Ameland (im Norden Hollands) ist ein Boot angepölpelt worden mit der Aufschrift „City York“. Am Strande wurden ferne Säde angepölpelt, die dieselbe Aufschrift tragen. Augenscheinlich handelt es sich hier um ein untergegangenes englisches Dampfschiff.

## „U 29“

Genf, 17. März. Rückhaltlos erkennen französische und englische Marine-Autoritäten an, daß „U 29“ als das weitest vorkommende aller bisher bekannten U-Boote einzuschließen ist. England der deutschen Kriegsmarine nicht allzulange überlassen. Vielleicht überbiete an Schnelligkeit und Aktionskraft „U 29“ die übrigen deutschen Unterseeboote, aber dies sei ein schwacher Trost,

## Ein königlicher Architekt.

(Zu F. u. Stülers 50. Todestag, 18. März 1915.) Ein Architekt von den eigentümlichsten Fähigkeiten aus jener Zeit der Reicheshauptstadt, in der die Wehrhaft ihrer charakteristischen Bauten der nachchristlichen Baukunst entstanden, ein königlicher Baumeister in des Wortes auch und weniger guten Bedeutung war Friedrich August Stüler, der nachfolgend und nachher Schinkel's, dessen Arbeiten für die meisten seiner Schöpfungen bis zu einem gewissen Grade ihm als Vorbild gedient haben. Beim Bau des Palais des Prinsen Karl von Preußen am Wilhelmplatz hatte Schinkel ihn zuerst mit herangezogen, später baute er u. a. die Matthäuskirche nahe dem Tiergarten; die Entwürfe zum Neuen Museum, zum Neuen Dom, zur Börse in Frankfurt a. M., zum Weissen Saal und zur Kapelle im Rgl. Schloß von Jannern von ihm, ohne freilich völlig unbeeinflusste Merkmale eigener künstlerischer Einfühlungen zu sein, da sein eigenartiges Verständnis zum König gänzlich frei Entschlossenheit nicht aufkommen ließ. Immerhin waren die Bauten Stülers typisch für die Berliner Bauweise in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts.

Friedrich August Stüler war als Sohn eines Geistlichen in Mühlhausen i. Th. im Jahre 1800 geboren, studierte in Berlin Mathematik und Feldmesskunst und machte 1820 sein Geometerexamen. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Geometer in Weihenfels, Naumburg und Sulpitusa nahm er seine Studien in Berlin wieder auf und legte 1827 in glänzender Weise seine Baumeisterprüfung ab. Damals wurde Schinkel auf den jungen talentvollen Architekten aufmerksam und zog ihn bei seinen Bauten — zuerst, wie erwähnt, beim Prinz-Royal-Palais — als Mitarbeiter heran. Nach mehrjähriger Tätigkeit an Schinkel'schen Bauten ging er mit seinem Freunde Knoblauch nach Berlin zurück, lehrte aber bereits ein Jahr später (1830) nach Stuttgart und wurde nach kurzer Zeit (1831) zum Hofbaumeister und Direktor der Hofbaubehörde ernannt. Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV., dem bald der Tod Schinkel's folgte, eröffnete sich für Stüler die eigentlich große und glänzende Periode seines künstlerischen Lebens. Er wurde nicht allein der Baumeister, sondern auch der nahe persönlichen Freund seines Königs, dem er bis zum späten verblühten Abend seines Lebens treu verbunden geblieben ist. Freilich erwarb Stüler bei der großartig unmaßstäblichen künstlerischen Plänen des Königs seinem durch eine umfassende Bildung unterstützten Geringe und seinen speziellen

dem für entsprechende Verleibfüllung jenes Modells haben die deutschen Verfertiger fraglos rechtzeitig vorgezogen. (L. T.)

## Süßwässer Selbsttrotz.

In einer Reutermittheilung wird in Verbindung mit der Unterseebootflotte Englands darauf hingewiesen, daß die Handelsmarine in der ersten Blockadewoche 10 Schiffe verlor, deren Tonnengehalt nur 26 941 Tonnen betrug, während in einer Septemberwoche ein einziger deutscher Kreuzer 8 Schiffe mit 41 136 Tonnen zum Sinken brachte. — Diese Zahlen beweisen, wie das Wolff-Bureau dazu bemerkt, natürlich gar nichts. Inzwischen versenkte ein einziges Unterseeboot in zwei Tagen vier Dampfer mit 14 000 Tonnen.

## Die Erfolge der deutschen U-Boote

Ein Kalender englischer Verluste.

Nach einmonatlichem Unterseeboot-Krieg haben wir unseren Feinden nur im Kriegsgebiet der Nordsee folgende Verluste zugeführt, die zum Teil auch von den englischen Admiraltäten angegeben wurden. Unsere U-Boote vernichteten etwa 31 englische und französische Dampfer, und zwar am:

- 18. Febr.: „Dulwich“, engl. Kohlendampfer, bei Le Havre, durch Torpedo;
- „Wille de Velle“, franz. Dampfer, bei Brest, durch Torpedo;
- „Dinora“, franz. Dampfer, bei Dieppe, durch Torpedo;
- 20. Febr.: „Militärtransportdampfer“, engl., durch Torpedo;
- „Cambant“, engl. Dampfer, bei Angleur, durch Torpedo;
- „Damsbill“, engl. Dampfer, bei Yvan, durch Torpedo;
- 22. Febr.: „Heinrichs Schiff“ (aus dem amtlichen Bericht), bei Newport, durch Mine;
- 23. Febr.: „Francis Jones“, engl. Dampfer, b. Hallings, durch Torpedo;
- „Maagie Barrett“, engl. Dampfer, vermisst;
- 24. Febr.: „Catho“, engl. Dampfer, b. Beachy Head, durch Torpedo;
- „Wellen Coast“, engl. Dampfer, bei Beachy Head, durch Torpedo;
- „Rio Parana“, engl. Dampfer, bei Beachy Head, durch Torpedo;
- „Sarnation“, engl. Dampfer, bei Beachy Head, durch Torpedo;
- „Clanmounaught“, engl. Hilfskreuzer, vermisst;
- „Dentford“, engl. Dampfer, b. Scarborough, durch Mine;
- 25. Febr.: „Marie“, franz. Altkreuzer, b. Dintirzen, d. Mine;
- Engl. Dampfer, bei Colburne, durch Torpedo;
- 26. Febr.: Engl. Kohlendampfer, im Kanal, durch Torpedo;
- 27. Febr.: Engl. Dampfer, bei St. Barbara i. S., durch Torpedo;
- 2. März: „Liverpool“, engl. Dampfer, bei Morlaix, durch Torpedo;
- 9. März: „Benarvo“, engl. Dampfer, bei Barra, durch Torpedo;
- 10. März: „Tangshan“, engl. Dampfer, bei Scarborough, durch Torpedo;
- „Mussow“, engl. Dampfer, b. Hallings, durch Torpedo;
- „Princess Victoria“, engl. Dampfer, bei Liverpool, durch Torpedo;
- 11. März: „Bapano“, engl. Hilfskreuzer, durch Torpedo;
- 14. März: „Auguste Comte“, franz. Dampfer, bei Start Point durch U 29;
- „Sealand“, engl. Dampfer, durch U 29;
- „Indalshill“, engl. Dampfer, durch U 29;
- „Indian City“, engl. Dampfer, durch U 29;
- „Adonnis“, engl. Dampfer, durch U 29;

## Hindenburg über Sieg und Frieden.

WTB. Berlin, 18. März. Hindenburg erklärte der „Voss. Ztg.“ zufolge einem amerikanischen Berichtstatter: Sagen Sie unseren Freunden in Amerika und auch denen, die uns nicht lieben, daß ich mit unerhörtester Zuversicht dem Siege und wohlverdienten Frieden entgegengehe. Wann, kann ich nicht sagen; ich bin kein Prophet. Groß ist die Arbeit, die uns noch bevorsteht; aber größer noch mein Vertrauen in meine Truppen. Von den österreichisch-ungarischen Truppen sprach Hindenburg in warmen Worten und lobte auch den Mut der Feinde.

WTB. Berlin, 18. März. Der Oberpräsident von Ostpreußen erließ gestern nachmittag bei seinem gekürzten

Panorama in der Neuen Philharmonie in Berlin und sagte, er habe mit Hindenburg gesprochen, ob und wie weit eine Heimkehr bereits ratsam sei. Hindenburg habe ihm geantwortet, so berichtet der „N. A.“, daß die Grenztruppe vorläufig noch nicht freigegeben werden sollte. So dicht hinter der Front der kämpfenden Truppen würde es sich nicht empfehlen, schon jetzt die Wiederbesetzung zu gestatten. Auch militärische Gründe sprechen dagegen. Den Ausfall der Provinz werde Geld nicht allein bewerkstelligen; dazu gehörte auch Energie, Mut und Zähigkeit; aber er fenne seine Diktaturen.

## Luftkämpfe über Grodno und Ofswiece.

c. B. Von der russischen Grenze, 17. März. Wie die Moskauer Blätter berichten, dauern die Luftkämpfe zwischen deutschen und russischen Fliegern über dem Festungsgebiet von Grodno und Rowno fortgesetzt an. In letzter Zeit hat die russische Heeresverwaltung zahlreiche Flugapparate an dieser Zeit der Schlachtfront dirigiert. Die russischen Flieger sollen in der Hauptsache für Aufklärungs- und Beobachtungszwecke und die zahlreichen Angriffe der deutschen Flieger auf Grodno und Ofswiece abwenden. Fast täglich erscheinen deutsche Flieger über dem Festungsgebiet der beiden Orte und werfen Bomben und Brandgranaten ab. Hierdurch sind in Ofswiece bei einem der letzten Bombenabwürfe vierzehn Personen getötet und eine Anzahl verletzt worden. Auch eine Anzahl von Häusern ist erheblich beschädigt worden. Vor einigen Tagen kam es in der Nähe von Ofswiece zu einem aufregenden Luftkampf zwischen einem deutschen und einem russischen Flieger. Beide bejagten sich äußerst heftig, bis angedeutet der deutsche Flieger beschädigt die deutschen Linien aufsuchen mußte. Die russische Heeresverwaltung beginnt jetzt auch die neu konstruierten Luftschiffe als diesem Kriegsschauplatz, besonders im Festungslager, zu benutzen. So hat in den letzten heftigen Gefechten bereits wesentlichlich ein russisches Luftschiff neuen Typs in den Kampf eingegriffen. Trotzdem das Luftfahrzeug heftig von den Deutschen beschossen wurde, hat es angeblich nur geringe Beschädigungen erlitten.

## Zu den Kämpfen in Südostgalizien.

T. U. Krakau, 17. März. Die „Roma Reforma“ veröffentlicht über die Kämpfe in Südostgalizien und das Zurückdrängen der Russen im Raume von Sniatyn, an welchen Kämpfen auch die zweite polnische Legion teilnahm, interessante Mitteilungen, denen zu entnehmen ist: Von der Grenzortstadt Sniatyn in der Bukowina waren von den umliegenden Berggipfeln aus die Trümmer der Stadt Sniatyn zu sehen. Nach einiger Zeit zogen unsere Truppen über die verschneiten Gebirgszüge in der Richtung gegen Sniatyn. Es war ein anstrengender Marsch. Die Pferde verzehrten bis zum Bauche in den Schneemassen und die Fortschaffung der Geschütze war nur mit größter Anstrengung möglich. Aber die Truppen überwand alle diese Schwierigkeiten, und nach neunmündigem Marsche waren die Gebirgszüge überwunden. Unsere Truppen entwickelten sich auf der weiten, mit Schnee bedeckten Fläche und es gelang ihnen Jaltzy zu nehmen, in dessen Gegend noch starke russische Abteilungen patrouillierten. Unsere Vorposten drangen aber immer weiter vorwärts. Die Russen hatten sehr feste Positionen inne und über den Pruth führten keine Brücken, da selbst die letzte Brücke von den Russen in die Luft gesprengt worden war. Der Kampf war ein sehr hartnäckiger. Unter dem Schutze unseres Artilleriefeuers begannen sich unsere Patrouillen der Station Jaltzy-Sniatyn zu nähern, um zu versuchen, von hier aus auf das andere Ufer des Pruth zu gelangen. Es gelang unseren Vorposten bis zum Bahnhof zu kommen, ohne daß die Russen das Feuer eröffneten. Ein Bataillon von Sniatyn kam unseren Truppen entgegen und berichtete, daß die Russen vor drei Stunden die Stadt verlassen haben und nur noch an der Stadtgrenze Infanteriepatrouillen zu sehen seien. Als unsere Truppen in die Stadt einzogen, wurden sie von der

## „Vier Nationen unter einem Dach.“

Zu Hebbels Geburtstag (18. März 1813) sei an ein wenig betanntes Fragment erinnert, das unter lo gewaltigen Ereignissen, wie wir sie heute erleben, sich vielleicht zu einem größeren Werke ausgewachsen hätte, aber unter den heftigsten Verhältnissen eben leider Fragment blieb. Es handelt sich um den Plan zu dem Stück „Vier Nationen unter einem Dache“, das einige sehr wichtige und zeitgemäße Aufzeichnungen des Dichters über uns und unsere Feinde bringt, die um so wertvoller sind, als Hebbel im übrigen selbst seine Ansichten über fremde Nationen und über Deutschland preisgibt. Zwei Tageudnotizen weisen auf das Stück hin. Am 10. März 1847 schreibt er: „Eine Tragödie, worin alle Völker und die Volksgesichter auftreten. Oder Komödie.“ Und im Juni 1848: „Kampf: Das Entsetzen aller Völker über das Ermorden Deutschlands.“ Einige Jahre später signiert Hebbel den Plan. Er bringt einen Deutschen mit einem Italiener, mit einem Vertreter Frankreichs und Englands in einem Wirtshaus zusammen. Alle wollen ein Nachtquartier. Der Deutsche und der Italiener, die die ersten sind, einigen sich über das einzige Zimmer und finden sich in freiblicher Unterhaltung zusammen. Nur der Italiener kann sich den Feinen Spot nicht vertragen, daß „arbenne man mit ein Deutschen“ und wenn man der Engländer kommt und sich breit machen will, durchschnallt ihn der Italiener sofort. Der Herr hind wohl ein Engländer!“ Darauf Sir John: „Was hast?“ Und der Italiener: „Man sieht, weil er sich einrichtet wie Cool auf einer herrenlosen Insel.“ Doch John läßt sich nicht fären, ruhig schnappt er dem Franzosen, der hinkommt, und dem Deutschen, der das Zimmer gemietet hat, daselbe fruchtlos vor der Nase. Der Franzose (nicht der Deutsche) bewehrt sich darüber, da er lebend sei, werauf Sir John sagt: „Wohlgeht dich dieser Herr — Er ist ein Deutscher.“ „D, da bin ich geborgen“, antwortet der Genesler, „ich kenne deutsche Großmut.“ — Damit bricht das Werkchen ab. Hebbel macht nur noch einige flüchtige Bemerkungen über den Fortgang der Handlung, u. a. folgende sehr bezeichnende: „In der Nacht ruft er auf einem Räuber anfall. Und der Deutsche seine Pflicht tun?“ Nun ruhen auch auf sich selbst und verzehrt das Freilicht allein.“ — Am nächsten Morgen und aktuellsten jedoch ist der Widerspruch des Deutschen: „Wir Deutsche warten, bis die Räuber kommen, und dann schlagen wir sie tot!“



Denkmal mit unbekanntem Jubel begrüßt. In drei Truppen machten eine größere Anzahl Russen zu Gefangenen, und es fiel ihnen ein Munitionstransport mit 30 000 Gewehrschloß in die Hände.

### General Paus Tätigkeit im russischen Hauptquartier.

a. B. Von der russischen Grenze, 17. März. Zuverlässige Petersburger Meldungen besagen, daß General Paus anscheinend für vorübergehend in den Verband der russischen Heeresleitung eintritt. Im Verein mit General Ruffi wird der französische General an der Ausarbeitung der einzelnen strategischen Pläne Anteil nehmen. General Paus wird im Großen russischen Hauptquartier auf jeine militärischen Erfahrungen, die er an der französischen Front mit der deutschen Armee und Strategie gesammelt hat, verwendet und den russischen Oberkommandierenden eingehend über den Stand an der französischen Front unterrichten, um so ein möglichst enge Handhabung der beiden riesigen Fronten zu erzielen. In Petersburg militärischen Kreisen verpricht man sich von der Wirksamkeit des bekannten französischen Strategen sehr viel Gutes für den Offenheits der russischen Truppen.

### Der unterirdische Krieg.

TU. Paris, 17. März. Ueber den Sappentrieg, der seit verschiedenen Monaten in der Umgegend des Bahnhofs „Borne d'Alger" jählich von Reims im Gange ist, meldet ein offizieller Bericht interessante Einzelheiten: Auf beiden Seiten geht das Graben von Minengängen und Gängen in unaußersichlicher fort bis zum Augenblick, wo die Mine zur Explosion kommt. In diesen Kämpfen kommt es darauf an, schnell zu arbeiten. Diejenige Partei hat gewonnen, der es gelingt, zuerst die feindliche zu entdecken und durch eine Explosion unerschütterlich zu machen. In den letzten Tagen errangen die Franzosen in dieser Hinsicht einen Vorteil. Die sogenannten „Bouffes" bilden die Unversehrtheit der deutschen Pioniere in der Nähe einer französischen nach den deutschen Gräben führenden Mine bemerkt. Die Deutschen scheinbar tiefer gegraben zu haben als die Franzosen, insofern dessen wurde eine Minenkammer angelegt und eine Grube gegraben, um die Minenkammer noch tiefer als den deutschen Minengräben zu legen. Bei dieser Arbeit wurde bemerkt, daß die Bohrwerkzeuge plötzlich ins Leere führen, daß man also bereits über den deutschen Minengang gelangt war. Alle Widrigkeiten wurden abgehoben und die Explosionsstoffe zum Sprengen der Mine herbeigeführt. Zwei Offiziere trugen in Begleitung von zwei Pionieren in den deutschen Minengang ein und überlegten sich, daß in demselben noch gearbeitet würde, da sie Hülfsleute hinsehen hörten. Sie zogen sich sofort zurück, verließen ihre eigene Mine gehörig und brachten die Ladung zur Explosion, wodurch der ganze deutsche Minengraben verflüchtigt wurde.

### Die englische Niederlage bei St. Etot.

a. B. Kopenhagen, 18. März. Ueber die Kämpfe bei St. Etot schreibt der „Echo de Paris": Die Deutschen griffen Sonntag nacht nach Zertrümmerung von Verbarungen das von den Engländern besetzte St. Etot an. Der Angriff war furchtbar. Wie rasch stürzten die Deutschen vor und zwangen die britischen Truppen, wenn sie sich nicht umzingeln lassen wollten, St. Etot aufzugeben.

### Allgemeine Stille vor den Dardanellen.

Konstantinopel, 17. März. Der Sonderberichterstatter von Wolffs Telegraphisches Bureau meldet aus den Dardanellen von gestern abend: Die englischen und französischen Operationen vor den Dardanellen sind nach völlig ergebnisloser Befestigung zweier Forts nahe Tzschan-Kale und Aidid III. Nach zum Stillstand gekommen. Offenbar ist der Feind ratlos gegenüber den unvollständigen Verteidigungsmaßnahmen durch Minenpatronen und künstliche Befestigungen. Alle Versuche, die Minen auszufüllen und die Schminnetze zu beschießen, blieben erfolglos und werden stets nach dem ersten Treffer der Speertruppen abgebrochen. Am Montag mußte sich ein englischer Kreuzer, der nach ganz kurzem Geleit einen schärferen Treffer erhielt, zurückziehen. Seitdem herrscht wieder allgemeine Stille.

a. B. Athen, 18. März. Aus Saloniki wird gemeldet, daß am 15. März frühmorgens abermals zwei englische Minenschiffe bei den Versuchen, in die Dardanellen einzudringen, auf Minen stießen und in die Luft flogen. Die „Frankfurter Zeitung" meldet aus Konstantinopel: Mit Zustimmung der höchsten obersten Heeresleitung ist der amerikanische Vorkämpfer Morgenthaus nach den Dardanellen abgereist. Der Vorkämpfer wird vorerst Gelegenheit haben, sich über den günstigen Stand der Dinge ein objektives Urteil zu verschaffen.

### Vernichtende englische Niederlage durch die Dermische.

Die Eroberung des Sudan. — Der neue Maßdi. a. B. Berlin, 18. März. Die „Wolfsche Zeitung" veröffentlicht eine eingehende feststellende Schilderung eines kürzlich aus Ägypten zurückgekehrten deutschen Kaufmanns, aus dem hervorgeht, daß der ganze Sudan durch die Dermische eobert, eine große Schlacht bei Fajsscha geschlagen und die Kolonnen des Generals Hawley vernichtet wurden. Ueber die Schlacht bei Fajsscha bringt der Bericht folgende Einzelheiten: Am 13. Dezember jagen gegen 40 000 Dermische nach Fajsscha. Etwa 6000 Mann britisch-ägyptische Truppen vernichtete General Hawley den Unzufriedenen entgegenzukommen. Von diesen gingen sämtliche eingeborenen Soldaten zu den Dermischen über, so daß die Regierungstruppen kaum noch 2000 Mann stark im ersten Ansturm von den Rebellen überfallen wurden. General Hawley und alle Offiziere fielen, die Mehrzahl der Soldaten verendete unter den Speerdrücken der wilden Reiter. Jedem Gefangenen ließ Mawher-el-Bel ohne Gnade den Kopf ab schlagen. Den Kopf des gefangenen Generals Hawley sandte der neue Mahdi nach Kartum mit der Drohung, daß es jedem Engländer in Kartum und ganz Ägypten zu gehen werde, wie diesen Versäuchten, den das Schwert Allahs getroffen habe.

Diese erste große Waffentat der Dermische hatte zweierlei Folgen. Erstens stießen alle Stämme von der Regierung ab, die bisher noch zu England gehalten hatten, und dann war

die ägyptische Regierung naturgemäß gezwungen, bedeutende Truppenmassen, die sonst gegen die Räuber am Suddanal verwendet worden wären, nach dem bedrohten Sudan zu schaffen. Freilich, die australischen Kommissar importieren den Dermischen nicht im geringsten. Mit ungeheurer Wut und blindem Fanatismus wollen die Rebellen alles, was sich ihnen in den Weg stellt. Am Neujahrstage eroberten die Dermische einen wichtigen Militärort Nasser im Sennar und brachten einen Banquettag im Koroblan von Ungarien. Es ist nicht zu viel gesagt, daß im Anfang März der ganze Sudan mit der Hauptstadt Kartum sowie ein großer Teil Nubiens im unbestrittenen Besitz der Dermische ist.

### Japan droht mit Abbruch der chinesischen Verhandlungen.

T. U. London, 17. März. Nach weiteren Meldungen der „Times" und des „Daily Telegraph" aus Peking und Tokio sieht sich die Situation abzuwenden zu. Die letzten Noten Japans an die chinesische Regierung sind in sehr schlechtem Ton gehalten und tragen fast die Charaktere eines Ultimatus, da Japan erklärt, daß es die Verhandlungen keineswegs über den April hinaus fortzusehen gewillt sei. Trotzdem hält man in unterrichteten Kreisen die Lage für weniger ernst, als vor einigen Wochen bei der ersten Ankündigung des japanischen Ultimatus, da China sich unterdessen überzeugt haben muß, daß es feinerlei Hilfe von außerhalb zu erwarten hat und daher genötigt sei, seinen nutzlosen Widerstand aufzugeben. Eine Unterstufung der Vereinigten Staaten würde keinesfalls über die diplomatischen Vorstellungen in Tokio oder einen Vermittlungsversuch hinausgehen. Die Nachricht von der Entlassung eines Teils der amerikanischen Flotte nach den ostasiatischen Gewässern hat bisher keine Befriedigung gefunden.

### Die Mannschaftsversorgung und Sinterbliebenengeseje im Reichstag.

Berlin, den 17. März 1915. Die Kommission beriet zunächst einige Resolutionen, in denen eine Abänderung der bestehenden Mannschaftsversorgungs- und Militärhinterbliebenengeseje gefordert wird. Vollkommene Einmütigkeit herrschte in der Kommission darüber, daß diese Geseje unbedingt verbesserungsbedürftig seien. Auch leitens des Kriegsministeriums wurde zum Ausdruck gebracht, daß es eine vornehm und heilige Pflicht des Reiches wäre, für die Kriegsinvaliden und die Hinterbliebenen der Gefallenen so weitgehend zu sorgen, als es irgend möglich sei. Seit Kriegsende würden die Geseje einer Prüfung unterzogen, die sich insbesondere auf zwei Punkte erstreckte. Einmal sollen alle bestehenden Gärten ausgegliedert werden und dann sei es erforderlich, das ganze Versorgungsweisen mit den heutigen Verhältnissen in Einklang zu bringen. Da kein Tag vergehe, an dem nicht dem Kriegsministerium wertvolle Vorschläge unterbreitet würden, es sich auch gar nicht übersehen lasse, in welchem Maße nach dem Kriege Mittel zur Verfügung stehen werden, dürste man die Angelegenheiten nicht überzürzen. Die größten Härten würden schon jetzt auf dem Unterstufungswege beilegt; dies geschähe besonders zugunsten unehelicher Kinder, die später im Geseje berücksichtigt werden sollen. Letztere Erörterungen knüpfen sich an die Frage, ob die Neuregelung des gesamten Versorgungsweises nach dem Ende des Krieges in Angriff zu nehmen sei oder ob man damit bis nach dem Friedensschluss warten solle. In Uebereinstimmung mit dem Ansichte der Vertreter des Kriegsministeriums und des Reichstages wurde aus der Mitte der Kommission die Ansicht geäußert, daß die Materie zu schwierig sei, um sie kurzfristig zu erledigen, zudem müßten für die entstehenden dauernden Ausgaben auch dauernde Einnahmen geschaffen werden. Von mehreren Seiten wurde vorgeschlagen, den dringlichsten Notfällen schon jetzt auf dem Gesejewege zu begegnen; es solle daher sogleich die gesetzliche Änderung der Hinterbliebenenversorgung unter Bemessung der Renten nach dem letzten Einkommen des Gefallenen und Benutzung der von einer Anzahl wirtschaftlicher Verbände gemachten Vorschläge in Angriff genommen werden und die Kriegsinvalidenversorgung nach dem Kriege ihre Regelung finden. Eine auf diese Lösung hingelende Resolution wurde angenommen. Die Beratung der betreffenden Gesejewürfe soll der veränderten Haushaltskommission zufließen. Auf Anregung aus der Kommission erklärte ein Vertreter des Kriegsministeriums, daß nach den geltenden Bestimmungen die Wohnungszahlung erst aufhören darf, wenn der Bezug der Rente beginnt und daß etwaige Lücken bis zur Festlegung der Sinterbliebenenbezüge durch Vorzuschüsse zu vermeiden sind. In Bezug auf die Ausgabengebühren sollte die Witwen der Offiziere usw. des Beurteilungskontrollandes denjenigen der aktiven Offiziere usw. gleichgestellt werden.

Zur Frage der Förderung der Erwerbsmöglichkeiten der Kriegsinvaliden erklärte der Chef der Medizinabteilung des Kriegsministeriums, daß bei der ärztlichen Behandlung der Kriegsbeschädigten von vornherein die spätere Beschäftigung in Erwerbsleben berücksichtigt werde und daß die Behandlung fortgesetzt würde bis zur möglichen Erreichung der Erwerbsfähigkeit. Zusammenfassend kann über diese Beratungen gesagt werden, daß in ihnen das größte Wohlwollen aller Parteien und beteiligten Regierungstellen in der Frage der Kriegsinvaliden und Hinterbliebenenversorgung zum Ausdruck kam. Das die erste Frage aus dem Parteigetriebe herausgehoben werden müße, äußerten nachdrücklich mehrere Redner verschiedener Parteien.

Siernach trat die Kommission in eine Besprechung des Belagerungszustandes, insbesondere der Ausübung der Pressezensur, ein. Von verschiedenen Seiten wurde unter Hervorhebung von Einzelheiten darüber klage geführt, daß die Zensur nicht einheitlich gehandhabt werde und die Zensoren nicht allenthalben Verhältnisse für die politische Berichterstattung und die Bedürfnisse der Presse zeigen; deshalb werde oft ein schroffer Ton gegen die Vertreter der Presse angeschlagen und keine Rücksicht darauf genommen, welche großen wirtschaftlichen Schäden den Zeitungen aus den Verboten wegen nichtiger Vorkälle erwachse; man sehe in der Presse vielfach eine Macht, die stampfen müsse und denke nicht daran, sich ihrer Stille zur Stärkung und Erhaltung der patriotischen Stimmung im Lande zu bedienen. Anerkannt wurde, daß im Kriege die Zensur nicht entbehrt werden könne und weshalb alle treuebürgerlichen Geistes die Zensur mehr oder weniger streng ausüben; aber es wurde die Forderung erhoben, daß die Zensur nur insofern aufrecht erhalten werden solle, als militärische Interessen in Frage kommen; durch ein sofort zu erlassendes Geseje müsse jede weitergehende Zensur ausgeschlossen werden. Demgegenüber wurde betont, daß eine scharfe Grenze zwischen den militärischen und den nichtmilitärischen Interessen nicht gezogen werden könne, und die Beschränkung der Zensur auf die militärischen Angelegenheiten unmöglich sei; außerdem bedürfe der Belagerungszustand einer durchgreifenden Neuregelung der Pressegeseje, weil auf anderem Wege eine ganze Anzahl haarscharfer Zweifelsfragen nicht zu lösen seien; aber hierzu werde sich erst nach dem Kriege Zeit und Gelegenheit finden und die während des Krieges gemachten Erörterungen würden alsdann dem Geseje zugute kommen. Einzelne besondere Fälle wurden eingehend besprochen. Der Staatssekretär des Innern bekräftigte seine Ausführungen mit lebhaften Worten der Anerkennung für die waterdillige Haltung der deutschen Presse aller Parteien und stellte fest, daß die Debatte in fast allen wesentlichen Punkten Uebereinstimmung ergeben habe. In besondere Geseje einigte, daß auch in diesen ersten Zeiten die Presse nicht weiter eingegrenzt werden dürfe, als notwendig sei; während des Belagerungszustandes zugelassenen Beschränkungen der Presse leichten auf Mittelungen und Erörterungen über militärische Angelegenheiten begehrt sollen, seien sich alle anderen Parteien darüber einig, daß diese Beschränkung zu weit gehe und ein klares Maß nicht geschaffen werden könne, da über die Ausübung derartiger Beamten nur der Takt des einzelnen Zensors entscheiden könne. Es sei sehr schwer, geeignete und gelüste Zensoren zu finden; daß Militärpersonen vorzuziehen seien, betraute niemand. Aber die Zensurstellen täten alles mögliche, um eine angemessene und einheitliche Handhabung der Zensur sicherzustellen, wie ein von ihm vorgetragener Aenderungsantrag des Ministers des Innern bewies.

Daß infolge des Belagerungszustandes Schwierigkeiten zu überwinden seien, und diese auch zum Teil in dem jetzt geltenden Geseje ihren Grund hätten, sei zuzugeben; die Zensurstellen würden in ihrem Betreiben fortfahren, diese Schwierigkeiten auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Erlaß eines Gesejes zur Beschränkung der Zensur abgelehnt; dagegen fand folgende Resolution Annahme.

1. den Bundesrat zu ersuchen, nach Friedensschluß mit tunlichster Beschleunigung den Entwurf des in Art. 68 der Reichsverfassung vorgesehenen Reichsgesejes über die bestehenden des Kriegszustandes vorzulegen. Darin ist anzustellen, daß die Militärbehörden an die bestehenden Rechtsnormen gebunden sind, soweit sie nicht unmittelbar durch das Geseje selbst aufgehoben werden. Ferner ist in dem Geseje zu ordnen, welche anderen Geseje aufhoben sind und von wem die Erklärung der Aufhebung auszugehen hat. 2. den Herrn Reichszensur zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Zensur nicht über die volle Wirkung der Interessen der Landesverteidigung und des inneren Friedens hinausgeht, vor allem aber tunlichst gleichmäßig gehandhabt wird.

Englands Söhen vor der Doffentlichkeit. WT. B. London, 18. März. Im Oberhause fragte Lord Curzon den Staatssekretär für Indien, wie die gegenwärtige Lage in Afghanistan, in Südwestpersien und in Karna am Tigris sei, ob er etwas über die jüngsten Geseje in der Nähe der beiden Orte sagen könne und ob die dort aufgestellten in diesen Streitkräfte genügend seien. Lord Certe antwortete, er könne keine besonderen Einzelheiten geben, die über die ziemlich ausführlichen Berichte in der Presse hinausgingen. Es seien härtnackige Kämpfe statt. Um die Stellung der Briten sicher zu machen, seien beträchtliche Verstärkungen auf dem Wege, so daß die Streitkräfte der Arbeit, die sie für verdrängt haben, völlig gewachsen sein werden. Er sei bereit, Curzon Informationen zu geben, die nicht veröffentlicht werden könnten.

Die Gefahr der Minentäminung. WT. B. London, 18. März. Das Renteitische Bureau meldet aus Athenes: Fildampfer begannen vorgestern unter dem Schutze der Kriegsschiffe Minen fortzuräumen. Hierbei flog ein Fildampfer in die Luft.

### Lezte Depeschen.

Wetterwarte Hamburg. Wetter-Ansichten auf Grund der Berichte des Weser-Wetter-Dienstes. Insehbarer Nachdruck wird gerichtlich verfolgt! 19. März: Bewillt, milde, trüben Regen. 20. März: Verdrückelt, lebhafte Winde, milde.

### Wasserstände. (+ bedeutet über, — unter Null).

| Staat und Unstrat.     | 15. März | 16. März | 17. März | Fall | Wuchs |
|------------------------|----------|----------|----------|------|-------|
| Arlern                 | — 1.50   | + 2.00   | —        | —    | 2     |
| Nebra, Oberpegel       | + 3.00   | + 2.06   | —        | —    | —     |
| Unterpegel             | + 2.94   | + 2.06   | —        | —    | —     |
| Weissenfels, Oberpegel | + 5.08   | + 5.52   | 16       | —    | —     |
| Unterpegel             | + 3.52   | + 3.52   | —        | —    | —     |
| Trotha, Oberpegel      | + 5.46   | + 5.78   | 32       | —    | —     |
| Alsbien, Oberpegel     | + 4.10   | + 4.33   | —        | —    | 52    |
| Unterpegel             | + 5.63   | + 4.92   | —        | —    | —     |
| Bernburg, Oberpegel    | + 4.07   | + 4.31   | —        | —    | 74    |
| Caibe, Oberpegel       | + 2.84   | + 3.00   | —        | —    | 21    |
| Unterpegel             | + 4.10   | + 4.51   | —        | —    | 16    |

verantwortlich für den politischen Teil: Staatsr. Dr. G. Dr. für den örtlichen Teil, für Protokollnachrichten, Bericht, Handel, Eugen Brinmann; Beulleiten, Vermittlungsamt: J. W. Staatsr. Dr. für Ausland und letzte Nachrichten: Dr. Karl Baer; für den Anzeigen-Teil: Albert Baer; Druck und Vertrieb von Dita Reindel, Schmidt in Halle.

**Walhalla-Theater.**  
Anfang 8.10 Uhr. Sensationeller Erfolg!  
**Sei geiren bis in den Tod!**  
4 Bilder aus dem Frankfurterkrieg von A. E. Preuss.

Saaler Loge zu den 5 Türmen, Albrechtstrasse  
Freitag, den 19. März, abends 9 Uhr  
**Deutscher Abend**  
veranstaltet vom  
Allgemeinen deutschen Sprachverein.  
Vaterländische Dichtungen  
von  
**Eberhard König**  
aus Berlin-Hermsdorf,  
vorgetragen vom Dichter selbst.  
Vortragsfolge: Vor dem Hamburger Bismarck. — Silvester-  
glocken 1914. — Dem Kaiser, zum 27. Jan. 1915. — Verschiedene  
Helden. — Das Perent von Halle (1806). — Ein Aufzug aus dem  
vaterländischen Festspiel „Stein, 1806—1813“ und aus  
„Albrecht der Bär“.  
Der Reingewinn ist für unsere Krieger bestimmt.  
Karten für feste Plätze 1 Mark, für offene 50 Pfg. in der  
Hofmusikalienhandlung von **Heinrich Hothan**.

Thaliasäle, Dienstag, 23. März, abends 8 1/2 Uhr:  
**Gastspiel der Berliner Urania**  
Wissenschaftliches Theater  
**Die Vogesen und ihre Kampfstätten**  
Der Einfall der Franzosen in Elsass.  
Kriegsvortrag mit ca. 100 Lichtbildern.  
Karten nummeriert M. 1,55, unnummeriert 1,05, 0,85  
bei **Heinrich Hothan**, Gr. Ulrichstr. 38.

Saal der Loge zu den 5 Türmen, Albrechtstr.  
Freitag, den 26. März, abends 8 1/2 Uhr  
**II. Vaterländischer Abend**  
(zeitgemässer Ernst und Humor)  
mit vorwiegend neuem Programm  
von Professor  
**Marcell Salzer.**  
Ein Teil des Reinertrages wird kriegswohlthätigen Zwecken  
ubewiesen. — Karten zu Mk. 2,10, 1,55 u. 1,05 in der  
Hofmusikalienhandlung von **Heinrich Hothan**, Gr. Ulrichstr. 38.

**Wehrverein.**  
Diejenigen Mitglieder, die am  
**Bismarck-Kommers**  
am 1. April in den Thaliasälen teilnehmen wollen, werden erlucht, sich  
bis zum 22. März in der Geschäftsstelle Rathenstr. 18 zu melden.  
Später kann Platz nicht mehr verbürgt werden.  
**Viktoria - Luise - Verein**  
(früher Verein Erholungsheim).  
**General - Versammlung**  
im Mozartaal, Weidenplan 20, Montag, den 22. März, 12 Uhr.  
Tagesordnung: Jahresbericht, Kassensbericht und Rechnungslegung,  
Der Vorstand.

**Geessische Volksnahrung**  
**Nordsee**  
  
Gr. Ulrichstr. 58 Tel. 1274 u. 1275.  
Aus Freitag früh eintreffendem Wagon  
Prachtvolle grüne Serringe Pfd. 19  
Zufordnungen ausgeschlossen. Unsere Kundschaft wird gebeten,  
den Fisch abzuholen. Verkaufspersonal ist verstärkt.  
Kabeljau ohne Kopf Pfund 42 Erlaugs ohne Kopf Pfund 30  
Kardonaden ohne Kopf Pfund 50 Schellfisch ohne Kopf Pfund 32  
Goldbarsch ohne Kopf Pfund 30 Klippfisch ohne Haut und Pfund 60  
Gäulen ohne Kopf Pfund 30  
Ferner in Folge großer Fänge kolossal billig:  
Kieler Schleibücklinge 22,24 Stück 88  
Ritte über 2 Pfd. schwerer 83  
Echte Kieler Sprotten 2 Pfd. schwerer 65  
1 Wagon 100 Ztr. neue saure Sardinen  
das 8 Pfund-Pack nur 155  
ausgemoggen 1/2 Pfund nur 20, 1 Pfd. 38

**Zürlich Stolbergisches Hüttenamt**  
Iffenburg  
fertig als Spezialität  
**Gusseiserne Fenster**  
in allen Größen und Formen ohne  
Modelloberzeugung bei billigen  
Preisen. Größte Haltbarkeit gegenüber  
höheren und schmiedeeisernen Fenstern garan-  
tiert. Bei Anfragen und Preisangeboten  
werden Ihnen Preiszeichnungen erbeten.  
In Anfertigung, Zusammenbau, Ersetzen oder  
Baumaterialienhandlungen Meisters  
Luch und Preislisten gratis.

**Stadttheater**  
in Halle.  
Freitag, den 19. März 1915:  
182. Vorstellung im Ab. 2. Viertel.  
**Abends-Benefit**  
Oberregisseur Theo Raven.  
**Der Rosenkavalier.**  
Komödie für Musik in 3 Aufzügen  
von Hugo von Hofmannsthal.  
Musik von Richard Strauss.  
Spielleitung: Oberregisseur Theo Raven.  
Musikalische Leitung:  
Hermann Hans Weigler.  
S c e n e n:  
Die Feldmarschallin Fürstin  
Werdenberg Juliana Stolz  
Der Baron Ochs auf Lerchenau Franz Schwarz  
Detonien, genannt Lutinquin,  
ein junger Herr aus großem  
Haus Erna Fiedlerer a. G.  
Der von Fantin, ein reicher  
Neugeldverleiher Viktor Erik von Hoff  
Sophie, seine Tochter Alice von Hoff  
Jungfer Marianne Steinberger,  
die Dienerin Grete Weller-Zeuthen  
Balacchi, ein Antrügler Fritz Gullmer  
Raima, seine Begleiterin Frieda Gullmer  
Ein Postkollektant Theo Raven  
Der Haushofmeister bei der  
Feldmarschallin Kurt Stoll  
Der Haushofmeister bei Fantin Wolf Heiting  
Ein Notar Karl Kratthoffer  
Ein Arzt Camille Spangens  
Ein Sänger Bernhard Büchel  
Ein Gelehrter Waldemar Batow  
Ein Flüßler Erik Gaffe  
Ein Friseur Walter Schmörge  
Eine adelige Witwe Melin Stück  
Drei adelige Frauen Emmy Reife  
Eine Modistin Eva Gausel  
Ein Tierhändler Wolf Heiting  
Der Verdächtige Petruslak Hermann Eiferbeck  
Nikard Kämpel Karl Söhner  
Erich Mathiesgen Ernst Weigler  
Wolf Heiting  
Erich Mathiesgen Ernst Weigler  
Karl Kratthoffer  
Walter Gausel  
Ella Pöfen  
Lakaten, Käufer, Geldhändler, Schächers-  
personal, ein Arzt, Gäste, Musikanten,  
Kaufleute, zwei Wächter, vier K. Kinder.  
Verschiedene nebensächliche Geisalten.  
Ort und Zeit der Handlung:  
In Wien, in den ersten Jahren der  
Regierung Maria Theresias.  
Nach dem 1. u. 2. Akt längere Pausen.  
Kassensöffnung 7 Uhr.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 11 Uhr.

**Thalia - Theater.**  
Sonntag, den 21. März,  
abends 8 Uhr:  
Gastspiel des Stadttheaterpersonals  
bei volkstümlichen Preisen:  
**„Mein Leopold“**  
Georg Thies a. G.  
Frei der Fische: Mark 0,55, 0,80,  
1,05, 1,50.  
Eintrittskarten an der Kasse des  
Stadttheaters und in den bekannten  
Hauptgeschäften.

**Kaiser-Saal**  
Gr. Steinstrasse 24.  
Täglich von 5-7 Uhr  
**5 Uhr-Tee**  
mit Unterhaltungsmusik.  
Verwundete Krieger erhalten  
während dieser Zeit Kaffee  
mit Kuchen gratis.  
Abends:  
**Patriotische Konzerte**  
des öster. Damen-Orchesters  
**„Neu-Wien“**,  
6 Damen, 3 Herren.  
Wochentags Eintritt frei!  
**Kaiser-Kaffee**  
Gr. Steinstrasse 24.  
bis 12 Uhr nachts  
**Grossstadtbetrieb**  
Frl. Hans Urbach am Klavier.

**Persil**  
für  
**Kinderwäsche**  
Henkel's Bleich-Soda

**Landsturmpflichtige**  
**Kriegs-Lebens-Vericherung**  
schließt alle Wehrmänn-Zuschlag (auch für andere Kriegsteilnehmer)  
sogar noch ab  
**Alle Leipziger Lebens-Vericherungsges.**  
**Johannes Erbs,**  
Dorotheenstr. 1. Telefon 988.

**Allerfeinste**  
**Molkereibutter**  
liefert zuverlässig  
**Paul Lindner, Halle a. S.**  
Buttergroßhandlung  
Ferienpr. 2418.

**G. Assmann**  
Hoflieferant  
Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 49.  
**Vollständ. Uniform-  
Feld-Ausstattungen**  
jährig am Lager und nach Mass  
für Offiziere, Zivilärzte, Einjährig-Freiwillige, Kriegs-  
Freiwillige und Mannschaften  
Lager sämtlicher Effekten  
u. Ausrüstungsgegenstände!  
Alles nach neuester Vorschrift!  
Feldröcke Seid. Unterhosen  
Mäntel (wasserdicht)  
Pelze Feldbinden  
Leukew (Feldgurt)  
Beinkleider (Brosches) Unterschnalkoppel  
Pelzerinnen Handschuhe  
Gummimäntel ohne Gamaschen  
Lederswesten Halsbinden  
Pelz-Linierhosen Mützen  
Seidene Westen (wasserdicht) Helme  
Degen Dorsleppes  
Achselstücke.  
Bestellungen für nächste Postsendungen schon  
jetzt erbeten!  
Als Massangabe genügen Zivilmass.

**Während des Kriegs:  
Lebensversicherung**  
für Bundes- für Nichts-  
sturmpflichtige heereopflichtige  
Mitte mit Einzahlung der  
Kriegsgefahr auf einen 30 ra die  
Gew. eine sehr teil ermäßigte  
nützliche u. vorteil Prämie beim Tode  
Auszahlung im 30 ra die  
Kriegsodesfälle für Mk. 10.000.  
**Bezirksdirektion**  
Halle a. S.  
des Allgem. Deutschen Ver-  
sicherungs-Bereins a. G.  
in Stuttgart,  
Rathenstr. Nr. 4.

**H. Schnee Nachf.**  
Gr. Steinstr. 84.  
Erstes Spezialgeschäft für gute  
Strumpfwärze und Trikotagen.  
  
**C. W. Trothe**  
Optisches Institut,  
Poststrasse 9/10,  
Gegründet 1816.  
Die neuesten, besten Weisungsmaschinen  
Stück 12 Mk. verkauft bestmöglichst. 6.  
Ankerstrasse, gut Schläger, im  
F. ver. Büchelstr. 7. Garten, 11.

Stets mit der **Gold-Medaille** prämiert!  
Auf vielseitigen Wunsch werden im  
**Thalia-Saale, Geiststrasse 42a**  
in Halle a. S.  
**Freitag, den 19. März,**  
von 3-6 Uhr  
**Wehlmann's Immerbrand-  
Grude-Oefen**  
für Haushaltung, Behelzung und Gewerbebetrieb  
nochmals in praktischen Betriebe (Kochen, Braten, Backen, Heizen)  
vorgeführt, um vor der breiten Oeffentlichkeit  
**unwiderleglich nachzuweisen, dass die Vorzüge**  
dieser Oefen vor Kohlen-, Gas- und allen bisher existierenden  
**Grude-Oefen**  
1. so hochbedeutsame sind, dass diese Oefen mit vollem  
Recht als die Oefen der Zukunft bezeichnet werden  
dürfen, und  
2. die damit erzielten Ersparnisse den betr. Oefen schon im  
1. Jahre bezahlt machen.  
Selbst die hochgespanntesten Erwartungen werden durch die fast  
unglaublichen Leistungen dieser Oefen übertroffen werden.  
Pünktliches Erscheinen erwünscht! Eintritt frei!  
**Wehlmann's Oefen- u. Apparatefabrik, G. m. b. H.**  
Dresden-N. 6.

**Bei**  
**Lungenleiden**  
aller Art, wie Bronchialkatarrh,  
oder chronischem, akuten, tuberku-  
lösen Entzündungen u. hohem,  
wie vorliegende Mittelungen  
von Arzten, Apothekern u. Heilern  
einmündig benennen, die  
günstig gelöst.  
**Rotolin-Pillen**  
wurde bereits seit 5 Jahren  
praktisch erprobt und  
**ausgezeichnete Erfolge**  
erzielt. Wie mitgeteilt wird,  
haben die meisten und kürzeren  
Genesung. Einmal, 2-3  
durch 10 bis 15 Minuten  
und 10-15 Minuten hören auf.  
Gewöhnlich zu Markt 1,50 pro  
Schachtel in Apotheken.  
Depots in Halle: Adler-  
Apothek und in gros bei  
Dr. H. Franke u. Dr. Stummel,  
Frankfurt, von uns durch unsere  
Verbands-Apothek.  
**PIOETZ & CO.,**  
Berlin W. 9.

